

Raumnutzungsordnung für das Eltern-Kind-Zimmer der Institute und Seminare der Philosophischen Fakultät

Philosophikum, 2. OG, R. 2.208

Die Philosophische Fakultät der Universität zu Köln möchte mit dem Eltern-Kind-Zimmer einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Beschäftigten leisten. Das Eltern-Kind-Zimmer ist als Arbeits- und Betreuungsraum ausgestattet. Dieser Raum ist auf die kurzzeitige Nutzung seitens einer erziehungsberechtigten Person bei Ausfall anderer Betreuungsmöglichkeiten ausgerichtet.

Mit der Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers erklären sich die Nutzer/innen mit nachfolgender Benutzungsordnung einverstanden:

§ 1 Allgemeines

- (1) Grundsätzlich gilt: Der Raum dient der selbst organisierten Betreuung der Kinder von Mitarbeiter/-innen der Philosophischen Fakultät. Nutzungsberechtigt sind Mitarbeiter/-innen der Institute und Seminare der Philosophischen Fakultät. Der Nutzung des Raumes dürfen keine dienstlichen Belange entgegenstehen.
- (2) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nutzung des Raumes, insbesondere auch bei Auslastung der Raumkapazität. Die Vergabe des Schlüssels und der Nutzungsberechtigung erfolgt nach der Reihenfolge des Erscheinens der Interessenten/-innen.
- (3) Das Inventar des Eltern-Kind-Zimmers ist Eigentum der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln.
- (4) Die Benutzung des Eltern-Kind-Zimmers erfolgt grundsätzlich unentgeltlich und auf eigene Gefahr.
- (5) Das Eltern-Kind-Zimmer darf nicht benutzt werden, wenn das zu betreuende Kind an einer ansteckenden Krankheit (wie z.B. Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, u. ä.) oder einer Infektionskrankheit (z.B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall u. ä.) leidet. Dies gilt auch bei stark fiebrigen Erkrankungen und wenn ein Kopflausbefall vorliegt.
- (6) Im Notfall darf der Erste-Hilfe-Koffer genutzt werden. Bitte denken Sie daran, dass auch andere Nutzer einen medizinischen Notfall haben können. Deshalb sollte mit dem Inhalt pfleglich umgegangen werden. Jeder Unfall, der keine Unfallanzeige erfordert, und jede Erste-Hilfe-Leistung muss schriftlich im Verbandbuch festgehalten werden (Nachzulesen in der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BG-Vorschrift) „Erste Hilfe“ (BGV A 5) § 16). Das Verbandbuch befindet sich neben dem Verbandskasten. Aufgezeichnet werden müssen Zeit, Ort und Hergang des Unfalls (der Verletzung, des Gesundheitsschadens); Art und Umfang der Verletzung bzw. Erkrankung;

Erste Hilfe Maßnahmen; die Namen des/der Verletzten oder Erkrankten; die Namen von Zeugen; die Namen der Personen, die Erste Hilfe geleistet haben.

§ 2 Raumnutzungsberechtigung und Zugang zum Raum

- (1) Für den Zugang zum Eltern-Kind-Zimmer in Raum 2.208 im Philosophikum ist ein Schlüssel erforderlich. Der Schlüssel kann gegen eine Unterschrift, mit der sich die NutzerInnen gleichzeitig mit der Nutzungsordnung einverstanden erklären, persönlich bei den Hausmeistern im EG des Philosophikums zu den üblichen Gebäudeöffnungszeiten abgeholt werden.
- (2) Die Vergabe des Schlüssels und Nutzungsberechtigung erfolgt nach der Reihenfolge des Erscheinens der Interessenten/-innen.
- (3) Erfolgt während der Nutzung des Raumes ein NutzerInnenwechsel, ist dies nur nach vorheriger Dokumentation des NutzerInnenwechsels im Schlüsselprotokoll bei den Hausmeistern im EG des Philosophikums möglich.
- (4) Nach der Nutzung des Raumes muss der Schlüssel persönlich bei den Hausmeistern abgegeben werden. Falls die Hausmeisterloge bei Nutzungsende nicht besetzt ist, muss der Schlüssel in einen dafür vorgesehenen Kasten an der Loge eingeworfen werden.

§ 3 Nutzung

- (1) Eine zufriedenstellende Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers kann nur gewährleistet werden, wenn mit dem Inventar pfleglich umgegangen wird. Aus diesem Grunde gilt:
- (2) Aus Hygienegründen werden die Nutzer/-innen dazu aufgefordert, den Spielteppich nicht mit Schuhen zu betreten.
- (3) Alle Nutzer/-innen sind verpflichtet, mit Mobiliar und Spielzeug schonend umzugehen. Es darf keine Beschädigung oder Entfernung von Mobiliar oder anderen Gegenständen erfolgen. Beschädigungen sind unverzüglich an philfak-elternkindzimmer@uni-koeln.de zu melden.
- (4) Der Raum ist nach Nutzung in seinen ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Benutzte Geräte müssen gesäubert und der Raum aufgeräumt und evtl. durchgesaugt werden (ein Staubsauger und Desinfektionstücher befinden sich im Schrank). Bei Verschmutzung von Textilien muss die Reinigung durch den/die Nutzer/-innen selbst erfolgen.
- (5) Windeln müssen mitgenommen werden, da der Mülleimer nicht täglich geleert wird.
- (6) Eine Wickelmöglichkeit ist in der Behindertentoilette im 2. OG des Philosophikums vorhanden.

- (7) Alle elektrischen Geräte sowie das Licht sind bei Verlassen des Raumes auszuschalten. Weiterhin müssen die Fenster geschlossen und der Raum abgeschlossen werden.

§ 4 Haftungshinweise

- (1) Die Nutzung der Ausstattung erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Für Schäden durch die Nutzung von Spielzeug ist der/die anwesenden Elternteil/en verantwortlich. Die Philosophische Fakultät sowie die Universität zu Köln haften nicht für Schäden durch Benutzung von Spielzeug, auch wenn nicht angemessenes Spielzeug im Eltern-Kind-Zimmer vorhanden ist.
- (3) Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt dem anwesenden Elternteil (NutzerIn). Erhöhte Anforderungen an die Aufsichtspflicht bestehen außerhalb des Eltern-Kind-Zimmers, insbesondere in Gängen, Sanitäreinrichtungen etc. Die Philosophische Fakultät sowie die Universität zu Köln haften nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen, wenn die Aufsichtsperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat.
- (4) Die Philosophische Fakultät sowie die Universität zu Köln haften bei Verletzung ihrer Verkehrssicherungs- und Sorgfaltspflichten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (5) Eine Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung für die Kinder bestehen nicht.

§ 5 Verhalten im Eltern-Kind-Zimmer

- (1) Im Eltern-Kind-Zimmer gilt Rauchverbot.
- (2) Im Eltern-Kind-Zimmer gilt die Allgemeine Hausordnung der Universität zu Uni Köln.
- (3) Nutzungsberechtigte, die gegen die Regeln der Allgemeinen Hausordnung der Universität zu Köln verstoßen, werden von der Nutzung ausgeschlossen.

Die Raumnutzungsordnung wurde am 17.12.2014 aufgestellt durch das Dekanat der Philosophischen Fakultät.

gez. Prof. Dr. Stefan Grohé
Dekan der Philosophischen Fakultät
